



Merkblatt Erteilung der ordentlichen Niederlassungsbewilligung (Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der EU-17/EFTA sind)

- 1. Personen, welche die ordentliche Erteilung der Niederlassungsbewilligung beantragen**
Dieses Merkblatt gilt für Angehörige von Staaten, die nicht Mitglied der EU-17/EFTA sind, welche die ordentliche Erteilung der Niederlassungsbewilligung beantragen wollen. Ohne dieses Gesuch geht das Migrationsamt davon aus, dass lediglich die Verlängerung der Jahresaufenthaltsbewilligung gewünscht wird.

Bei einem Gesuch um Erteilung der *vorzeitigen* Niederlassungsbewilligung ist das Merkblatt „Erteilung der vorzeitigen Niederlassungsbewilligung“ zu beachten.

- 2. Wichtigste Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen:**

- 2.1 Regel: 10-jähriger Aufenthalt**

Die Niederlassungsbewilligung kann erteilt werden, wenn sich die ausländische Person insgesamt mindestens zehn Jahre mit einer Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufgehalten hat und sie während den letzten fünf Jahren ununterbrochen im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung war. Vorübergehende Aufenthalte werden an den ununterbrochenen Aufenthalt in den letzten fünf Jahren nicht angerechnet.

- 2.2. Ausnahme: 5-jähriger Aufenthalt**

Folgende Personen können bereits nach einem ordnungsgemässen Aufenthalt von 5 Jahren die ordentliche Niederlassungsbewilligung beantragen: ausländische Ehegatten von Schweizern; ausländische Ehegatten von Personen mit Niederlassungsbewilligung; ausländische Personen bestimmter Staaten aufgrund von Niederlassungsverträgen; staatenlos anerkannte Personen.

- 2.3 Notwendiger Integrationsgrad**

Vor der Erteilung der Niederlassungsbewilligung sind das bisherige Verhalten sowie der Grad der Integration zu prüfen. Bereits kleinere Verstösse gegen die bestehende Ordnung (z.B. Betreibungen, Verlustscheine, Sozialhilfeabhängigkeit, Sozialhilfeschulden, Arbeitslosigkeit, Vorstrafen) können die Erteilung der Niederlassungsbewilligung verhindern.

Als Nachweis der Sprachkompetenz wird ein Zertifikat oder Diplom eines Sprachinstituts oder Bildungseinrichtung benötigt, das bestätigt, dass aufgrund von mündlichen und schriftlichen Prüfungen zumindest das Niveau A2 des Europäischen Sprachenportfolios in der deutschen Sprache erreicht wurde.

- 3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind vollständig dem Gesuchsformular A1 (pro Person ist ein Gesuch auszufüllen) beizulegen:**

(Ist der/die Gesuchsteller noch nicht 5 Jahre in der gleichen Gemeinde wohnhaft, so sind dem Gesuch zusätzlich die entsprechenden Unterlagen der früheren Wohnsitzgemeinde(n) beizulegen.)

- aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister (nicht älter als ein Monat). Sofern verheiratet oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebend, ist auch ein Betreibungsregisterauszug des Ehepartners/Partners einzureichen.
- Bestätigung des Sozialamtes, dass keine Sozialhilfeabhängigkeit vorliegt und keine Sozialhilfeschulden bestehen
- aktueller Strafregisterauszug (nicht älter als ein Monat)
- Zertifikat (gemäss Liste der anerkannten Sprachzertifikate zum Nachweis der Sprachkompetenzen im Rahmen von ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren, siehe Tabelle Seite 2) welches bestätigt, dass aufgrund von mündlichen und schriftlichen Prüfungen zumindest das Niveau A2 des Europäischen Sprachenportfolios in der deutschen Sprache erreicht wurde.

- 4. Abgabeort des Gesuchs sowie Kostenpflicht**

Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle am Wohnort der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers einzureichen. Werden die erforderlichen Unterlagen zum Gesuch durch die gesuchstellende Person nicht eingereicht, wird das Gesuch kostenpflichtig abgewiesen. Bei der Verweigerung der Erteilung der Niederlassungsbewilligung wird unabhängig des Verweigerungsgrundes eine Entscheidegebühr von mind. CHF 160.00 erhoben.

**Liste der anerkannten Sprachzertifikate vom 01. Januar 2020
des Staatssekretariates für Migration SEM**

Zum Nachweis der Sprachkompetenzen im Rahmen von ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren

Trägerschaft	Abschluss	Niveau mündl.	Niveau schriftl.
Staatssekretariat für Migration SEM	Sprachnachweis fide (→ Sprachenpass)	A1 – B1	A1 – B1
	Validierungsdossier B1 (→ Sprachenpass)	B1	B1
Bildungszentrum Interlaken bzi	BZI-Sprachstandanalyse	A1 – B1	A1 – B1
Gemeindeamt Kanton ZH, Abteilung Einbürgerungen	Kantonaler Deutschtest im Einbürgerungsverfahren KDE	B1	A2
Goethe-Institut	Goethe-Zertifikat	A1 – C2	A1 – C2
	Goethe-Zertifikat Jugendliche	A2 – B2	A2 – B2
Social Development GmbH	"Schweizerischer Digitaler Sprachtest SDS" (vormals Sprachtest Arbeitsmarkt)	A1 – B2	A1 – B2
telc GmbH	Zertifikate telc Deutsch	A1 – B2	A1 – B2
	telc Deutsch C1 Hochschule	C1	C1
TestDaF-Institut	TestDaF, Niveaustufen 3-4	B2 – C1	B2 – C1
Verein Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)	ÖSD Zertifikat	A1 – B1	A1 – B1